



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Verwaltungsstrukturreform/Bauliche Maßnahmen im Kreis Pinneberg

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Amt Bönningstedt plant eine Erweiterung seines Verwaltungsgebäudes. Hierfür werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 2-3 Mio. € entstehen. Auch der Kreis Pinneberg will seine Verwaltungsgebäude erweitern. Nach der Schätzung eines Kieler Architektenbüros werden hierfür Kosten in Höhe von ca. 12 Mio. € entstehen.

1. Ab welcher Größenordnung (Einwohnerzahl) hält die Landesregierung eine eigene Verwaltung für sinnvoll? Gibt es bereits Planungen bestehende Verwaltungen auf diese Größenordnung zusammenzuführen?

Antwort:

Ziel einer Verwaltungsstrukturreform auf kommunaler Ebene ist die Schaffung zukunfts- und leistungsfähiger Verwaltungseinheiten, die den modernen Anforderungen (E-Government) und auch der Standortkonkurrenz gerecht werden. Die Landesregierung setzt dabei auf freiwillige Kooperationen der kommunalen Körperschaften, von vergleichsweise lockerer vertraglicher Zusammenarbeit bis hin zu einem Zusammenschluss. Die Landesregierung unterstützt alle sinnvollen Projekte der Zu-

sammenarbeit auf kommunaler Ebene. Eine bestimmte Einwohnerzahl als Größenordnung für Kooperationen definiert die Landesregierung nicht. Die kommunale Zusammenarbeit ist aufgabenbezogen zu betrachten, so dass die Frage einer sinnvollen Größenordnung im Einzelfall zu klären sein wird.

2. Hält die Landesregierung die Durchführung der in der Vorbemerkung aufgeführten Maßnahmen vor dem Hintergrund der geplanten Verwaltungsstrukturreform mit möglichen Zusammenlegungen für sinnvoll? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zu verhindern, dass Ämter, Kreise und Kommunen in Ausbaumaßnahmen ihrer Verwaltungsgebäude investieren, die sich nach einer Verwaltungszusammenlegung ggf. als nicht notwendig erweisen?

Antwort:

Die Landesregierung berät, wenn die kommunalen Körperschaften es wünschen, über sinnvolle Strukturen der Verwaltungszusammenarbeit. Mit der Förderung durch Sonderbedarfszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit einschließlich Verwaltungszusammenschlüssen wird die Schaffung von leistungsfähigen kommunalen Verwaltungseinheiten unterstützt.

Der Kreis Pinneberg hat einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds im Jahre 2003 gestellt. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit der Maßnahme. Ein entsprechender Antrag des Amtes Bönningstedt liegt nicht vor. Alle kommunalen Körperschaften sind im übrigen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Auf wirtschaftliches und sparsames Verhalten nehmen die Kommunalaufsichten im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Kommunen maßgeblichen Einfluss. Insbesondere um positive Effekte einer möglichen Reform der Verwaltungsstruktur zu erhalten, wirkt die Landesregierung entsprechend darauf hin, dass diese Grundsätze auch bei Ausbaumaßnahmen von kommunalen Verwaltungsgebäuden berücksichtigt werden.

Soweit die kommunalaufsichtlichen Einflussmöglichkeiten nicht ausreichen werden,

wird das Innenministerium die Förderrichtlinien überprüfen und versuchen entsprechend anzupassen.